

Niederschrift

über die VIII/016. Sitzung
des **Jugendhilfe- und Sozialausschusses** der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 21.11.2012, um 17:03 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzende

1. Frau Monika Demant

CDU-Fraktion

2. Herr Gerd Reiner Müller
3. Herr Dennis Przystow
4. Frau Rosemarie Seelig für Frau Hosemann

SPD-Fraktion

5. Herr Domenico Capobianco
6. Frau Elke Haarmann für Herrn Liskatin
7. Frau Ursula Meise

Bündnis 90/Die Grünen

8. Frau Andrea Hosang bis 19:15 Uhr (im Verlauf des TOP 2.2)

Fraktion DIE LINKE.

9. Frau Gabriele Dröst

Träger der freien Jugendhilfe

10. Herr Ulrich Groth
11. Frau Annika Konrad für David Baumgartel
12. Frau Christine Prinz für Frau Roguschak
13. Herr Norbert Westphal
14. Herr Martin Zierke

beratende Mitglieder

15. Herr Selim Aydin für Zorica Dragisic
16. Frau Renate Goeke bis 19:58 Uhr (für Annette Jungholt)
17. Herr Timo Hagemeyer
18. Frau Diana Halberscheidt-Wegener
19. Frau Ute Hammerl
20. Herr Hans-Peter Iwan bis 18:50 Uhr
21. Herr Martin Krehl bis 17:20 Uhr
22. Frau Gudrun Menke
23. Frau Jutta Schuh bis 19:35 Uhr
24. Herr Martin Volkmer

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- 25. Frau Martina Keitel
- 26. Herr Klaus-Peter Langner
- 27. Frau Jasmin Leuthner-Beller
- 28. Frau Charlotte Schneevoigt
- 29. Herr Hans-Georg Winkler

Schriftführer

- 30. Herr Rainer Szepan

Entschuldigt

- | | |
|-------------------------|------------------------------------|
| 31. Herr Joachim Alius | beratendes Mitglied |
| 32. Herr Frank Hülscher | stellv. stimmberechtigtes Mitglied |
| 33. Herr Martin Krämer | stimmberechtigtes Mitglied |

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:03_Uhr
- b) geschlossen um 20:07 Uhr
- c) unterbrochen von 18:45 Uhr – 18:55 Uhr (Pause zwischen TOP 2.1 und TOP 2.2)

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Jugendhilfe- und Sozialausschuss
 - 1.1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
 - 1.2. Genehmigung der Tagesordnung
 - 1.3. Einwohnerfragestunde
 - 1.4. Feststellung von Befangenheit
2. Jugendhilfeausschuss
 - 2.1. Information zum Bundeskinderschutzgesetz, Referentin: Frau Britta Discher, Kinderschutzbund Kreis Unna
 - 2.2. Maßnahme der Haushaltssanierung **VIII/0693**
HSP-Maßnahme Nr. 19 "Reduzierung der Spielplatzflächen"
 - 2.3. Gemeinsame Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna für die Leistungen **VIII/0714**
im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)
 - 2.4. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
 - 2.5. Informationen und Anfragen
3. Sozialausschuss
 - 3.1. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
 - 3.2. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Jugendhilfe- und Sozialausschuss

1.1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Frau Demant begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Prinz, Frau Menke und Herrn Hagemeier, die heute erstmalig an der JSA-Sitzung teilnehmen und gibt bekannt, das heute

entschuldigt fehlen

als stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Krämer und sein Stellvertreter Herr Frank Hülscher

als beratende Mitglieder

Herr Joachim Alius.

Frau Demant verpflichtet das stimmberechtigte stellvertretende Mitglied Frau Christine Prinz (DPWV), das beratende stellvertretende Mitglied Frau Gudrun Menke (Agentur für Arbeit Unna) und das beratende ordentliche Mitglied Herrn Timo Hagemeier (Richter am Amtsgericht Schwerte):

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze sowie die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Frau Demant eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

1.2. Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

1.3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

1.4. Feststellung von Befangenheit

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied für den öffentlichen Teil der Sitzung für befangen.

2. Jugendhilfeausschuss

2.1. Information zum Bundeskinderschutzgesetz, Referentin: Frau Britta Discher, Kinderschutzbund Kreis Unna

Frau Discher gibt mit Unterstützung durch eine Powerpoint Dokumentation einen umfassenden und interessanten Bericht über das neue Bundeskinderschutzgesetz. Auf Wunsch der Ausschussmitglieder und mit Einverständnis von Frau Discher wird die Dokumentation dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Anschließend stellt Frau Leuthner-Beller in Ergänzung zu diesem Thema eine Powerpoint unterstützte Auswertung zu § 8a SGB VIII zum Stichtag 11.11.2012 zum Thema Kindeswohlgefährdung vor und ergänzt dies durch weitere Ausführungen, die das damit verbundene schwierige Arbeitsumfeld und den Alltag der Mitarbeiter/-innen des Jugendhilfedienstes verdeutlichen.

Frau Demant bedankt sich bei Frau Discher und Frau Leuthner-Beller für die Berichte, die eine Einsicht in die vielfältige Arbeit des Kinderschutzbundes und des Jugendhilfedienstes gewährt hätten. In der anschließenden Diskussion werden Fragen zum Anspruch auf Beratung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ in den Sozialräumen nach § 8 b KJHG besprochen.

Frau Leuthner-Beller führt u.a. aus, dass hier die Konzepte noch weiter entwickelt werden müssen. Um die Anonymität in den Sozialräumen zu wahren, könnten sich die Hilfesuchenden auch an Mitarbeiter/-innen anderer Bezirke oder an den Kinderschutzbund wenden.

Auf Frage von Herrn Winkler führt Frau Discher aus, dass sie als Kinderschutzfachkraft tätig ist. Zwei weitere Kolleginnen seien als Geschäftsführer und Therapeuten tätig. In der Beratungsstelle wird Laufkundschaft überwiegend in Kooperation und Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Jugendämter betreut, auch werden die Teams in Schulen und Kitas unterstützt.

Frau Discher erklärt weiter, dass sie nicht vom Kreis Unna sondern aus Mitteln des Landesjugendförderplans finanziert werde.

Für das Modellprojekt „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ werden im Jahre 2012 11.171 € bereitgestellt. U.a. sei dies Geld auch für die „Frühen Hilfen“ nach § 3 Bundeskinderschutzgesetz einzusetzen. Auf ihre Nachfrage beim Ministerium müssten die Hilfen nach § 8 b KJHG aber vom Jugendamt aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ihre Aufgabe bestehe darin, das entsprechende Netz zu organisieren, damit eine Beratung im Vorfeld in den Jugendämtern stattfinden könne. Daher begrüße sie das Bundeskinderschutzgesetz.

Eine Beratung der Jugendämter durch den Kinderschutzbund würde i.d.R. unentgeltlich erfolgen.

Auf Frage von Frau Meise erläuterte Frau Discher, dass die Lehrkräfte für diese Aufgabe qualifiziert werden müssten. Hierauf hätten sie einen Beratungsanspruch. Das Jugendamt könne dieser Aufgabe alleine aber nicht mehr gerecht werden. Die Aufgabe müsse daher auf mehrere Schultern verteilt werden. Die Schule sei heute Lebensraum der Schüler, die Schule sei daher aufgefordert, besser hinzusehen und Hilfen für Schüler in Not anzubieten.

Frau Schneevoigt macht weitere Ausführungen zum Gesamtkonzept zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ gemäß Bundeskinderschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen und bemerkt, dass dies sehr umfangreich und arbeitsintensiv sei und nicht „mal so nebenbei“ umgesetzt werden könne.

Frau Demant fasst zusammen, dass dies Thema in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit für heute abgeschlossen wird, über die weitere Entwicklung solle berichtet werden.

Die Sitzung wird für eine Pause von 18:45 Uhr – 18:55 Uhr unterbrochen.

2.2. Maßnahme der Haushaltssanierung HSP-Maßnahme Nr. 19 "Reduzierung der Spielplatzflächen" Vorlage: VIII/0693

Frau Schneevoigt erinnert die Anwesenden an den Beschluss des JSA in der Sitzung vom 25.04.2012 zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013. Es soll ein Runder Tisch mit Vertretern der AG § 78, Vertretern der Verwaltung und Vertreter der Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte eingerichtet werden mit dem Ziel, die Auswirkungen des Sanierungskonzeptes im Bereich Jugend und Soziales zu diskutieren, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Der Runde Tisch entspricht der Zusammensetzung des Unterausschusses. Eine Sitzung des JSA „Unterausschusses Kommunale Jugendhilfeplanung“ habe diesbezüglich am 19.09.12 stattgefunden. Somit sei der JSA-Beschluss vom 25.04.2012 bereits umgesetzt. Sie weist auch darauf hin, dass eine zusätzliche Beratung zu der am 13.06.2012 vom Rat beschlossenen HSP-Maßnahme „Reduzierung von Spielplatzflächen“ im Jugendhilfe- und Sozialausschuss aufgrund der sondergesetzlichen Bestimmungen notwendig sei. Das Ergebnis der Vorberatung im Unterausschuss liege dem JSA jetzt in Form der Beschlussvorlage VIII / 0693 als Empfehlung an den Rat vor.

Herr Langner gibt weitere Ausführungen zur Beschlussvorlage und erläutert die angewandten Kriterien bei der Auswahl der stillzulegenden Spielplatzflächen wie folgt:

- Erreichbarkeit des Spielplatzes
- Erreichbarkeit des nächstgelegenen Spielplatzes
- Anzahl der Kinder im (Nah-)Bereich der KSP (200m, 400 m, 1.000 m)
- Struktur der Wohnumgebung (Sozialer Wohnungsbau, Einfamilienhäuser mit Gartenanteil etc.)
- Noch vorhandene Ausstattung des Spielplatzes
- Vorhandene Spielstraßen
- Existenz eines Erschließungsvertrages
- Keine Stilllegung von Stadtteilspielplätzen
- **Nach Möglichkeit** keine Stilllegung von Spielplätzen bei Spielplatzpatenschaft.

Eine mögliche Vermarktung wurde als Kriterium zur Stilllegung nicht herangezogen. Nach der Beratung im „Unterausschuss Kommunale Jugendhilfeplanung“ am 19.09.12 wurden in der dortigen Diskussion über die Liste der stillzulegenden KSP weitere folgend genannte Argumente übereinstimmend genannt:

Durch die weitreichenden und immer mehr in Anspruch genommenen Angebote der „Offenen Ganztagschule“ (OGS) und durch längere Betreuungszeiten in den Kitas sowie durch den demographischen Wandel sinkt der Bedarf an öffentlichen KSP. Daher können vereinzelt KSP stillgelegt werden, besonders in Ortsteilen wie z.B. Holzen, die dicht mit KSP besetzt sind. Bei der Aufgabe von KSP können freiwerdende Spielgeräte umgesetzt werden und dienen so zur Aufwertung anderer KSP. Frau Meise erläutert, dass sie an der Ortsbesichtigung der von der Verwaltung zur Schließung vorgeschlagenen Spielplätze und an der anschließenden Sitzung teilgenommen hat. Die Mitglieder des Unterausschusses hätten sich danach in der Beratung übereinstimmend für die in der Beschlussvorlage dargestellte Lösung ausgesprochen.

Frau Meise gibt zur Kenntnis, dass die Ratsmitglieder aus Holzen bedauern, dass der Spielplatz „Zum Prinzenwäldchen“ stillgelegt werden soll. Die SPD wolle aber die HSP-Maßnahme nicht in Frage stellen. Dafür müsse aber der Spielplatz „Friedrich-Hegel-Str.“ im Ortsteil Holzen aufgewertet werden. Freiwerdende Spielgeräte, z.B. von aufzugebenden Spielplätzen, sollten daher umgesetzt werden zum KSP „Friedrich-Hegel-Straße“. Frau Meise weist darauf hin, dass der Ausbau des KSP „Friedrich-Hegel-Str.“ nach dem Spielplatzentwicklungsplan (SPEP) 2010 schon vorgesehen war.

Frau Schneevogt erwidert, dass im Haushalt 2013 nur 10.000 € für Neubaumaßnahmen / Neu- oder Ersatzbeschaffungen vorgesehen sind. Mit einer so geringen Summe lasse sich eine Teil-Neugestaltung eines KSP nicht finanzieren.

Frau Dröst erklärt für ihre Fraktion, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Der JSA sei hier zusammgekommen, um dem Ratsbeschluss zum HSP zuzustimmen. Dann würde auch dem Maßstab von 1,3 m² Spielfläche pro Einwohner nach der Empfehlung des Rödl-Papieres als ausreichend zugestimmt. Das müsse aber differenzierter gesehen werden. Bei Sperrung des Klusenweges sei z.B. eine Verkehrszählung durchgeführt worden. Bei der Schließung von KSP sei eine Erhebung aber nicht erfolgt. Außerdem sei auch fraglich, ob die angegebenen 20.000 € wirklich eingespart würden. Eine halbe Stelle beim Baubetriebshof würde dadurch sicherlich nicht entfallen. Frau Dröst appelliert an die JSA-Mitglieder, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen, da die Maßnahme im Ergebnis einer Prüfung nicht standhalte. Es läge ihr fern, den JSA grundsätzlich zu kritisieren, aber bei weiter sinkenden Einwohnerzahlen müssten dann in Zukunft als Konsequenz weitere KSP geschlossen werden. Dies könne nicht der richtige Weg sein.

Frau Hosang führt aus, dass die Beratung über die Stilllegung der KSP eine undankbare Aufgabe für den Unterausschuss war. Die Verwaltung des Jugendamtes habe sich sehr viel Mühe gegeben und u.a. auch Prüfkriterien bestimmt, nach denen eine Schließung gerechtfertigt werden könnte. Danach wurde von den Unterausschussmitgliedern übereinstimmend vor dem Hintergrund des Nothaushaltes eine vertretbare Bewertung und Empfehlung an den JSA gegeben.

Herr Müller betont, dass in der Beratung des Unterausschusses auch empfohlen wurde, vier zur Stilllegung vorgeschlagene KSP nicht zu schließen, sondern weiterhin zu erhalten. Herr Müller macht auch deutlich, dass dies die Mitglieder des Unterausschusses entschieden hätten und nicht die Verwaltung.

Frau Meise unterstreicht dies und weist darauf hin, dass nach Ortsbesichtigung und nachfolgender Beratung im Unterausschuss z.B. die KSP „Am Wittenkamp“ und „Wandhofener Str.“ nicht geschlossen werden sollen. Verwaltung und Unterausschuss hätten es sich wirklich nicht einfach gemacht, bei weiteren Schließungen müsse erneut genau geprüft werden.

Herr Groth führt aus, dass auch er an der Besichtigung und Sitzung des Unterausschusses teilgenommen habe. Die Verwaltung habe das Thema sehr sorgfältig und mit Augenmaß vorbereitet. Bei der Beratung hätten sich alle Teilnehmer große Mühe gegeben. Daher könne er der Entscheidung zustimmen.

Beschluss:

In Umsetzung der HSP-Maßnahme Nr. 19 „Reduzierung der Spielplatzflächen“ werden die in der Anlage zur Niederschrift beigefügten Spielplätze aufgegeben.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 12 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

2.3. Gemeinsame Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna für die Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) Vorlage: VIII/0714

Nach kurzer Erläuterung der Beschlussvorlage durch Frau Schneevoigt und nach Beantwortung von Fragen ruft Frau Demant zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Den gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter des Kreises Unna für Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII – (Anlage 1) wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

2.4. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

2.4.1 Informationen über einen möglichen Trägerwechsel der städtischen Kindertageseinrichtung Wandhofen zum Lebenszentrum Unna-Königsborn

Frau Schneevoigt berichtet:

In der Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 27.06.2012 berichtete Frau Schneevoigt über einen möglichen Trägerwechsel der städtischen Kindertageseinrichtung Wandhofen zum Lebenszentrum Königsborn.

Das Lebenszentrum Königsborn hatte bereits im Sommer 2011 Interesse an der Übernahme der städtischen Kindertageseinrichtung Wandhofen bekundet. Nachdem am 31.05.2012 eine Informationsveranstaltung im städtischen Kindergarten für Eltern, den Elternbeirat, dem Vertreter des Jugendamtselternbeirates, der Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen stattgefunden hat, musste zunächst geklärt werden, wie sich die Zusatzversorgungskasse zu einem Trägerwechsel der städtischen Mitarbeiterinnen stellen würde.

Zwischenzeitlich hatten sich die Mitarbeiterinnen der städtischen Kindertageseinrichtung Wandhofen dem Personalrat der Stadt Schwerte gegenüber erklärt, dass sie sich einen Trägerwechsel nicht vorstellen könnten. Am 22. September übergab der Vorsitzende des Elternrates der Kita Wandhofen dem Bürgermeister eine Unterschriftenliste des Fördervereins des Kindergartens Wandhofen mit der Forderung, den städtischen Kindergarten Wandhofen in städtischer Trägerschaft zu belassen.

Im Falle eines Wechsels der Trägerschaft hätte die Stadt Schwerte alle 7 Mitarbeiterinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen in die übrigen 5 städtischen Kindertageseinrichtungen versetzen müssen. Das Angebot des Lebenszentrums Königsborn an die städtischen Mitarbeiterinnen bei Trägerübernahme war für die Mitarbeiterinnen nicht akzeptabel. Alle Mitarbeiterinnen wären nach einem Jahr zu schlechteren finanziellen Bedingungen beschäftigt worden, da Königsborn nicht den Tarif des öffentlichen Dienstes für Erzieherinnen anwendet.

Beim Jugendamt der Stadt Schwerte waren in der Zwischenzeit verschiedene Anfragen von Eltern eingegangen für einen Kindergartenwechsel aus Wandhofen in eine andere städtische Kindertageseinrichtung. Darüber hinaus traten Verunsicherungen bei Eltern auf, die ihr Kind für das Kindergartenjahr 2013/2014 anmelden wollten.

Dies alles waren Gründe dafür, dass sich die Verwaltung entschieden hat, einer Übergabe der Trägerschaft der städtischen Kindertageseinrichtungen Wandhofen an das Lebenszentrum Königsborn nicht weiter voranzutreiben.

Nach Rücksprache mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, erklärte der Referatsleiter Herr Dreyer, dass wenn aus nachvollziehbaren Gründen eine gemeinsame Trägerschaft nicht umzusetzen ist, der Landschaftsverband auch eine Lösung akzeptiert, bei der eine einheitliche Konzeption, eine gemeinsame bestellte Einrichtungsleitung und ein gemeinsames Steuerungsgremium der beteiligten Träger sichergestellt ist.

Zur Umsetzung dieser Forderung gibt es einen gemeinsamen Termin zwischen dem Lebenszentrum Königsborn und der Verwaltung des Jugendamtes am 26.11.2012.

Inzwischen ist in der städtischen Kindertageseinrichtung der Elternrat neu gewählt worden. Der Elternrat hat gegenüber dem Jugendamt erklärt, an einer gemeinsamen Konzeption beider Einrichtungen aktiv mitzuarbeiten, was zum gegebenen Zeitpunkt auch umgesetzt werden soll.

2.4.2 Finanzcontrolling

Frau Schneevoigt erläutert den als Tischvorlage verteilten „Sachstandsbericht und Prognose / Erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII“. Sie führt u.a. aus, dass die Aufführung der Fallzahlen ausgesetzt wird, weil dies wegen Personalausfällen im Jugendamt z.Z. nicht zu leisten sei.

2.4.3 Wahl eines neuen Elternbeirates

Herr Langner berichtet, dass die Wahl eines neuen Elternbeirates stattgefunden habe. Am 09.11.12 seien von den Elternvertretern aller Kindertageseinrichtungen in Schwerte Frau Lydia Kurtbas (AWO-Kita Regenbogen, Beckestr.), Herr Stefan Simon (städt. Kita Wandhofen), Herr Martin Krehl (kath. Kita Kopernikusstr.) und Frau Silvia Weber (kath. Kita Westhofen) gewählt worden. Herr Krehl wird seinen Sitz als Elternbeirat im JSA aufgeben und sich als Elternbeirat auf Landesebene engagieren. Als sein Nachfolger als beratendes ordentliches Mitglied für den JSA wurde Herr Stefan Simon bestimmt.

2.5. Informationen und Anfragen

2.5.1 Ausbauplan der Kindertagesstätten nach dem KiBiZ

Frau Schneevoigt gibt den Ausbauplan für die Kindertagesstätten bekannt und erläutert, dass bis zum 30.11.12 Bundesmittel i.H.v. 180.000 € u.a. für Unterstellmöglichkeiten für Kinderwagen für die ev.

Kita Westhofen und den Umbau für Schlafmöglichkeiten für zusätzliche U3-Betreuung für die Kita Konrad-Zuse-Str. angemeldet werden müssen. Die Erweiterungsmaßnahmen für die kath. Kita Haselackstr. und Kopernikusstr. und den Waldorf-Kindergarten befinden sich z.Z. noch im Bau. Die Umbaumaßnahme an der AWO-Kita Beckestr. ist abgeschlossen.

2.5.2 Trägergespräche für gemeinsame Anmeldetermine für Kindertageseinrichtungen

Frau Schneevoigt berichtet, dass nach Absprache mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Schwerte Anmeldungen für das nächste Kindergartenjahr bis zum 16.11.12 entgegengenommen wurden. Zusagen wurden aber noch nicht erteilt. Es wurden viele Doppelmeldungen festgestellt, z.T. wären sogar bis zu 5-fach Anmeldungen durch die Eltern erfolgt.

2.5.3 Spätöffnungszeiten im Jugendzentrum Ergste

Herr Langner informiert, dass die Spätöffnungszeiten im Jugendzentrum Ergste freitags bis 24:00 Uhr und samstags von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr jetzt eingeführt wurden. Es seien 3 neue Honorarkräfte eingestellt worden. Am letzten Wochenende hätten 30-35 Jugendliche und Erwachsene das Spätöffnungsangebot angenommen.

3. Sozialausschuss

3.1. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Es liegen keine Berichte gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung vor.

3.2. Informationen und Anfragen

3.2.1 Fraktionsanfrage BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 22.10.12 zum Thema der Situation der Flüchtlinge / Asylbewerber/-innen

Frau Keitel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Wie viele Flüchtlinge leben seit dem letzten Bericht in Schwerte?

Im Jahr 2011 haben durchschnittlich 137 Personen Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, 2012 sind es bis jetzt durchschnittlich 130 Personen.

Wie sieht die aktuelle Quotenauslastung in Schwerte aus, gibt es Schwankungen?

Die Aufnahmequote lag im Januar 2012 bei minus 9 Personen. Von April bis Juli war die Quote erfüllt, ab August liegt sie wieder im Minusbereich. Aktuell beträgt die Quote minus 5 Personen.

Müssen wir in absehbarer Zeit mit Zuwanderungen rechnen, wenn ja, in welcher Höhe ungefähr?

2011 wurden insgesamt 20 Personen zugewiesen. 2012 wurden bis heute bereits 44 Personen zugewiesen. Die Bezirksregierung hat mitgeteilt, dass die Zuweisungen in alle Kommunen des Landes NRW adäquat zunehmen.

Mit wie vielen Personen ist das Übergangsheim „Zum großen Feld“ belegt? Leben weitere Personen in der „Regebogenstr.“? Gibt es weitere, ggf. neue Unterkünfte?

Zurzeit ist das Übergangsheim mit 76 Personen belegt. 9 Personen können aufgrund ihres Status eine Privatwohnung anmieten. Sollten die freien Kapazitäten im Übergangsheim nicht mehr ausreichen, werden weitere Personen in der Notunterkunft „Regenbogenstr.“ untergebracht. Zurzeit ist dort bereits eine 3köpfige Familie aus gesundheitlichen Gründen untergebracht.

Ist es möglich, dass Alleinstehende und Familien getrennt leben und können ethnische Momente/Lebensgewohnheiten berücksichtigt werden?

Da es im Übergangsheim keine einzelnen Wohneinheiten gibt, sind Küchen und Sanitäreinrichtungen etagenweise gemeinsam zu nutzen. Für Alleinstehende stehen keine Einzelzimmer zur Verfügung, so dass es zu einer Belegung mit grundsätzlich 2 Personen pro Zimmer kommen kann. Es wird allerdings auf die Herkunft und das Geschlecht geachtet.

Das Übergangsheim „Zum großen Feld“ ist für 85 Personen gedacht. Es ist kaum möglich, so zusammenzuleben. Nach Erfahrungswerten liegt der Grenzbereich bei 72 bis 75 Personen. Wie sieht es aktuell in Schwerte aus?

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung ist das Übergangsheim für maximal 145 Personen geeignet. Einer Person stehen somit einschließlich Gemeinschaftsfläche 7 qm zu. Die sozialverträgliche Belegung liegt bei 85 Personen.

Das Haus „Hörder Str. 48“ steht zum Verkauf. Ist Schwerte ausreichend gerüstet, wenn neue Flüchtlinge zu versorgen sind?

Nach Auszug der oben erwähnten 9 Personen können noch 18 Flüchtlinge im Übergangsheim „Zum großen Feld“ untergebracht werden. Für mindestens weitere 35 Flüchtlinge wäre in der Notunterkunft „Regenbogenstr.“ Platz.

Ist ein „Notfallplan“ vorhanden? Gibt es evtl. Vereinbarungen mit Wohnungsgenossenschaften?

Ein Notfallplan wird erst aufgestellt, wenn es die Situation erfordert.

Das Land NRW empfiehlt, Kinder gleich zu behandeln. Dieses ist nicht zuletzt auf der Grundlage der Kinderrechtskonvention und dem Inklusionsgedanken dringend erforderlich. Wie ist die Situation für Kinder und Jugendliche in Schwerte? Ist es möglich, für alle das Bildungs- und Teilhabepaket anzuwenden?

Es gibt derzeit hierfür noch keine gesetzliche Grundlage. Träger für das BuT sind die Kreise und kreisfreien Städte, Träger für die Leistungen nach dem AsylbLG sind die kreisangehörigen Kommunen. Leistungen wie Einschulungsbeihilfen, Klassenfahrten werden bereits nach dem AsylbLG gewährt, die Kosten für das Mittagessen werden aus dem Fonds „Alle Kinder essen mit“ finanziert.

Können Angebote für Schulkinder gemacht werden, die noch nicht die deutsche Sprache beherrschen? Im Sinne von Inklusion sollte eine individuelle Unterstützung möglich sein.

Erfahrungsgemäß haben Kinder die geringsten Schwierigkeiten, die deutsche Sprache zu erlernen. Individuelle Unterstützung gibt es durch Paten und die Spielstubenarbeit des SKF.

Wie sieht die veränderte finanzielle Situation nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus, das die Leistungssätze nach dem AsylbLG als evident unzureichend erklärte. Wie ist die Umsetzung des Urteils in Schwerte erfolgt?

Die Umsetzung des Urteils erfolgte zum 01.09.12 rückwirkend ab 01.08.12. Die Mehrkosten betragen monatlich ca. 7.000,00 €.

Frau Demant schließt die öffentliche Sitzung um 20:07 Uhr.

Für die nichtöffentliche Sitzung des JSA liegen keine Tagesordnungspunkte vor.

Frau Demant schließt die Sitzung um 20:07 Uhr.

Demant
Vorsitzende

Szepan
Schriftführer